

Allgemeine Geschäftsbedingungen

M.O.C.

Gert Hoffmann
GmbH & Co. Catering KG

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gastronomische Bewirtung im M.O.C.
2. Zum Lieferumfang gehört die Anlieferung im gesamten M.O.C. Bereich sowie die Abholung der Wirtschaftsgüter nach deren Benutzung. Bei Veranstaltungen in Restaurants ist die Reinigung der Veranstaltungsräume ebenfalls enthalten. Die von uns gelieferte Ware wird gemäß HACCP-Konzept produziert, gelagert und geliefert. Mit Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Besteller über.
3. Vor Ort gewünschte Servicekräfte werden pro Person und pro Stunde in Rechnung gestellt.
4. Bei Veranstaltungen im M.O.C. werden grundsätzlich alle Serviceleistungen berechnet.
5. Ihren Auftrag für Lieferung und Leistung (Menüs, Büffets, Standcatering etc.) der Fa. Hoffmann erbitten wir bei Bestellungen
bis 100 Personen: 3 Tage vor Veranstaltung
bis 500 Personen: 10 Tage vor Veranstaltung
ab 500 Personen: 3 Wochen vor Veranstaltung.
Während Messen sind kürzere Bestellfristen auf Anfrage möglich.
6. Unsere Preise verstehen sich netto in € zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir halten uns an die Preise bis 4 Monate nach Angebotsabgabe (bzw. 30 Tage bei individuellen Angeboten). Danach sind unsere Preise freibleibend.
7. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug zahlbar. Generell behalten wir uns vor, Vorauszahlungen, fällig bei Auftragserteilung, zu verlangen.
8. Stornierungen sind bei einem Bestellwert bis zu 1.500,00 € netto bis spätestens 4 Werktage vor Veranstaltung möglich. Ausgenommen hiervon sind Speisen und Getränke, die exklusiv für die stornierte Veranstaltung besorgt wurden. Bei Stornierungen über einem Bestellwert von 1.500,00 € netto werden die bis zum Zeitpunkt der Abbestellung angefallenen Kosten berechnet.
9. Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Elektroanschlüsse und der Stromverbrauch für gastronomische Stellen im M.O.C., in den Konferenz-, Bankett- oder in den Veranstaltungsräumen gehen zu Lasten des Veranstalters.
10. Reklamationen, insbesondere über Speisen, sind am Veranstaltungstag dem Restaurantleiter oder unseren Bankettleitern mitzuteilen. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfungsmöglichkeiten nicht mehr akzeptiert werden.
11. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände jeder Art wird von der Fa. Hoffmann nicht übernommen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile München, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
13. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
14. Dem Kunden ist bekannt, dass wir seine Daten speichern und automatisch verarbeiten.

.....
.....
Gert Hoffmann GmbH & Co. Catering KG

München,
Veranstalter